

## Gesamtüberblick über die polnische Tagesliteratur

51. Woche für die Zeit vom 12. bis 18. Dezember 1896.

Posen, 21. Dezember 1896.

### Aus den Blättern der Provinz Posen.

Aus Nr. 285 des Kuryer Poznański  
vom 12. Dezember 1896:

#### Ein katholischer Arbeiterverein

ist am 8. d. Mts. in Schrimm gegründet worden. Patron desselben ist der dortige Pfarrer Drozdowski, Vorsitzender ist der Zimmermann J. Nawrot.

Aus Nr. 281 des Kuryer Poznański  
vom 6. Dezember 1896:

#### Die Bildung eines Reichsamts für das Verwaltungsgerichtsverfahren

soll die polnische Fraktion, wie die Gazeta Grudziomska mittheilte, zu beantragen beabsichtigen. Nach unsern Informationen hat sich die Fraktion bisher noch nicht offiziell mit dieser Frage befaßt, obgleich einige Mitglieder der Fraktion beabsichtigen, sie anzuschneiden. Die Reichsgesetzgebung überweist die Entscheidung öfters den Verwaltungsgerichten, wenn es sich um eine öffentliche Rechtsangelegenheit handelt, die sich für die Zivilgerichte nicht eignet. Das neue Bürgerliche Gesetzbuch weist die Rechtsprechung in Vereinsangelegenheiten den Verwaltungsgerichten zu. Es würde sich mithin darum handeln, daß ein Reichsverwaltungsamt in Fragen entscheide, die auf Grund der Reichsgesetzgebung dem Verwaltungsgerichtsverfahren zugetheilt sind. Es würde damit eine Gleichmäßigkeit der Rechtsprechung sowie die Bürgschaft dafür gewonnen, daß objektiv von Leuten geurtheilt wird, welche nicht den Einflüssen der einzelnen Verwaltungen der Bundesstaaten zugänglich sind. Diese Angelegenheit hätte für uns mit Rücksicht auf das Vereinswesen eine hervorragend praktische Bedeutung.

Aus Nr. 275 des Dziennik Poznański  
vom 29. November 1896:

#### Versammlung des Industrievereins.

Einen sehr ernsten Charakter hatte die gestrige Generalversammlung des hiesigen Industrievereins, in welcher über den bekannten Entwurf, betreffend die Zwangsorganisation des Handwerks berathen wurde. Der Verbandsvorstand der Industrievereine ließ den

letzteren einen Fragebogen mit dem Ersuchen zugehen, die auf die in Vorschlag gebrachte Organisation sich beziehenden Hauptfragen zu beantworten. Der Vorstand hat in Folge dessen beschlossen, für die Angelegenheit eine Hauptversammlung anzuberaumen und den Abgeordneten Dr. v. Dziembowski zu einem diesbezüglichen Vortrage einzuladen. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht; außer den Vereinsmitgliedern erschienen noch aus den Kreisen der Industriellen und Landwerker viele Gäste. Die Tragweite des zu behandelnden Gegenstandes einsehend, beehrten die Versammlung noch der Abgeordnete Segielski und das Herrenhausmitglied J. v. Koscielski mit ihrer Gegenwart.

Den Vorsitz in der Versammlung übernahm der Vereinsvorsitzende Dr. Karchowski, der den Redakteur Fr. Krysiak zum Schriftführer ernannte. Der Abgeordnete Dr. v. Dziembowski erläuterte hierauf die Vorschriften des Entwurfs, wies auf die Tragweite und Bedeutung derselben für unsere Industrie und unser Handwerk hin und kam zu dem Schluß, daß der Entwurf auf jeden Fall einen großen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Aufhebung der Gewerbefreiheit bedeute. Die Durchführung der Organisation ist prinzipiell empfehlenswerth, es handelt sich nur darum, ob dieselbe obligatorisch sein soll. Hierin ist für unsere Industrie und unser Handwerk eine ernste Gefahr insofern vorhanden, als in unserer Gegend Fragen politischer und sprachlicher Natur ins Spiel kommen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Geschäftssprache der vorgeschlagenen Gewerkschaftskörper ebenso wie diejenige der landwirthschaftlichen und Handelskammern, die deutsche sein wird. Die ungenügende Kenntniß der deutschen Sprache wird vielleicht ein großes Hinderniß beim Ablegen der Prüfungen sein. Daß man aber in Regierungskreisen dafür Sorge tragen wird, die aus der obligatorischen Organisation des Handwerks sich ergebenden Vortheile, vor allen Dingen den deutschen Industriellen und Handwerkern zugänglich zu machen, das unterliegt keinem Zweifel.

Ueber die in dem Fragebogen enthaltenen Gegenstände entspann sich eine lebhafte Debatte, an welcher sich außer den Abgeordneten Dr. v. Dziembowski und Stephan Segielski noch die Herren Dr. Karchowski, Valerian Szulc, Theodor Anderjch, Karl v. Nzepecki, Fr. Krysiak u. A. betheiligten.

Gegen die obligatorische Industrie-Organisation erklärten sich die Versammelten, mit Ausnahme des Böttchermeisters Leo Sokolowski, einstimmig, dagegen empfahlen sie die freiwillige Organisation des Handwerks. Ueber den Fall jedoch, daß im Reichstage die obligatorische Organisation durchkommen sollte, einigte sich der Verein dahin, daß für alle in dem Entwurf aufgezählten 72 Berufe Innungen gebildet werden.

Auf die Frage: „Wie denkt der Verein über die Schiedsgerichte zwischen den Innungsmitgliedern und

den Gefellen?" antwortete die Versammlung, daß es am vortheilhaftesten wäre, wenn die Zwistigkeiten, wie bisher, durch Gewerbe- oder Innungsgerichte beigelegt würden. Die vierte Frage des Fragebogens lautet: „Sollen der Regierung die unumschränkten Rechte und großen Machtbefugnisse, welche dieselbe in dem Entwurf beansprucht, gewährt werden?" Die Versammlung erklärte sich dagegen, dieselbe war jedoch für die Anwesenheit eines Regierungs-Kommissars in den Handwerksausschüssen und den Handwerkskammern, jedoch nicht in der Eigenschaft als Vorstandsmitglied.

Auf die fünfte Frage: „Ob die Versammlung sich prinzipiell mit dem Handwerksausschuß einverstanden erklärt?" und auf die sechste Frage: „Welcher Ansicht ist der Verein über die Handwerkskammern?" wurde die Antwort bereits bei der ersten Frage gegeben.

Bei der 7. Frage: „ob angesichts der obligatorischen Innungen freie Innungen noch Existenzberechtigung hätten?" gab die Versammlung folgende Antwort: „Angesichts der obligatorischen Innungen erachten wir das Bestehen von freien Innungen für bedeutungslos, unter den Verhältnissen jedoch, in denen wir leben, sind wir für die Beibehaltung derselben."

Auf die 8. Frage: „Ob die Innungsverbände praktisch und möglich seien?" wurde bejahend geantwortet.

Auf die 9. Frage: „Ob die Vorschriften betreffend die Handelslehrlinge gerecht und möglich seien?" wurde keine direkte Antwort gegeben, vielmehr der Ansicht des Abgeordneten Cegielski beigetreten, daß es Sache der Innungen sein wird, die betreffenden einzelnen Vorschriften zu erlassen.

Auf die Frage endlich: „ob Meisterprüfungen notwendig sind?" antwortete die Versammlung, daß sie dieselben für vortheilhaft halte, die Prüfungen müßten jedoch vor Innungs-Kommissionen und in der Muttersprache der Prüflinge erfolgen. Hiermit war der Fragebogen erledigt. Der Abgeordnete Cegielski erklärte, der Entwurf der obligatorischen Organisation des Handwerks sei dem Reichstage noch nicht vorgelegt worden, sobald dies erfolgt sein werde, werde er sich erlauben, den Industrie-Verein zur Versammlung einzuladen, um über denselben nochmals zu berathen. Die Versammelten nahmen den Vorschlag mit Dank an und beschloßen, zu dieser Versammlung alle hiesigen Innungsmeister einzuladen.

Zum Schluß wurde noch beschloßen, an das Provinzial-Schulkollegium eine Bittschrift, betreffend die Wiedererrichtung des aufgehobenen Realgymnasiums zu richten. Schluß der Versammlung um 12 Uhr Nachts.

Aus Nr. 287 des Oredownik  
vom 15. Dezember 1896:

### Ueber die Haltung der polnischen Mitglieder der Budgetkommission

gegenüber den militärischen Forderungen der Regierung schrieb die Posener Zeitung in Nr. 875 vom 13. Dezember: Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß die Polenfraktion jetzt wieder vollständig im Fahrwasser Koscielskis segelt, so dürfte dieser durch das Resultat der Abstimmung in der gestrigen Sitzung der Budgetkommission des Reichstages erbracht worden sein. Die Polen haben sich da bei der Berathung des Militäretats in einem Lichte gezeigt, daß dem Kriegsminister darob das Herz im Leibe lachen muß; die Herren bewilligen einfach alles, was ihnen in die Quere kommt. Die Polen stimmten für die Neuforderungen bei dem Kapitel von der Geldverpflegung der Truppen, sie stimmten für die 42 neuen Musik-

kapellen, und ihrem Bewilligungseifer wurde nur durch den Schluß der Sitzung ein Damm gesetzt. Das giebt einen Vorgeschmack von dem, was man bei Berathung der neuen ungeheuren Marineforderungen von der Fraktion Koscielski zu erwarten hat, wobei noch ins Gewicht fällt, daß Herr Admiralski von jeher eine dem deutschen Volke recht kostspielig gewordene Liebhaberei für Panzerschiffe entwickelte. Es ist wohl nur anzunehmen, daß die militär- und marinefrommen Polen sich durch diese kritiklose Zustimmung zu allen Regierungsforderungen einen Stein im Brett verdienen, d. h. nach oben hin lieb Kind machen wollen. Wir glauben, daß die Polen damit vollkommen auf dem Holzwege sind. Die Regierung wird zwar mit gnädigem Kopfnicken von der artigen Abstimmung der Polen Notiz nehmen, aber es wird ihr nicht einfallen, den Polenhebern, die auch in Zukunft ihr Geschäft ruhig weiter betreiben, in die Arme zu fallen.

Hierzu bemerkt der Oredownik in Nr. 287 vom 15. Dezember: „Das muß man sagen, ein schönes Zeugniß ist es, welches das deutsche Blatt unserer Reichstagsfraktion ausstellt, die da, ohne nach den Wählern und nach der im Lande herrschenden Entrüstung zu fragen, ruhig die von Koscielski inaugurierte Politik weiter befolgt. Dagegen giebt es kein anderes Mittel, als bei den künftigen Wahlen die ganze Fraktion von Grund auf zu reformiren und keinen einzigen Anhänger der Hoppartei in den Reichstag gelangen zu lassen. Selbst die Deutschen spotten in ihren Blättern unserer Fraktion deswegen, weil diese ihren Eifer bei Militär- und Marineprojekten in höherem Grade kundgibt, als selbst die deutschen Konservativen."

In Nr. 288 vom 16. Dezember schreibt der Oredownik in derselben Angelegenheit: „Wenn auch nur der Schein eines Grundes für ein derartiges Verhalten der Fraktion beizubringen wäre! Nicht allein daß dies nicht der Fall ist, kommen noch Umstände in Betracht, die auf das Verhalten der Fraktion ein greselles Streiflicht werfen. Bei uns daheim ist noch das an die Militärkapellen in Sachen der polnischen Programme erlassene Verbot in Geltung, und in der Kommission erklärten sich unsre Leute mit Allem einverstanden, was die Regierung selbst zu Zwecken der Militärkapellen beansprucht. In der politischen Nachgiebigkeit schreiten unsre Leute im Reichstage bis zu den äußersten Grenzen. In Anerkennung dafür beeilt sich der preussische Justizminister nach kaum drei Tagen dem Abg. Dr. Wolszlegier auf dessen Beschwerde zu antworten, daß der Oberlandesgerichtspräsident in Marienwerder durchaus richtig gehandelt habe, als er die westpreussischen Gerichte aufforderte, strafend einzuschreiten, wenn irgend einer der polnischen Leute nicht in deutscher Sprache werde seine Aussage machen wollen, obgleich er deutsch könne."

Die Gazeta Torunska knüpft in Nr. 290 vom 16. Dezember an obige Auslassung der Posener Zeitung folgenden Kommentar: Artigkeiten kann die polnische Fraktion durch Artigkeiten erwidern, aber davon, daß unter Beihilfe unserer Abgeordneten dem Volke neue Lasten aufgebürdet werden, kann nicht die Rede sein. Leere Demonstrationen, d. h. Ablehnung von Positionen, die seitens der Allgemeinheit der Abgeordneten als unerläßlich erforderlich anerkannt werden, würden

wir für ungehörig ansehen. Da aber, wo die polnischen Stimmen das Anwachsen der Steuerlast verhindern können, dürfen sie nicht fehlen, ob dies der Regierung paßt oder nicht; denn sie wird uns stets soviel abverlangen, als sie kann und niemals mehr gewähren, als sie gewähren muß. Durch allzu bereitwilliges Eintreten für neue Abgaben stoßen wir unnötiger Weise auch diejenigen Kreise der deutschen Volksgemeinschaft vor den Kopf, die sich vom H.-R.-T. fernhalten."

Aus Nr. 284 der Gazeta Toruńska  
vom 8. Dezember 1896:

#### v. Lützow

Ist eine in Thorn wohlbekannte Persönlichkeit. Im Jahre 1894, als man hier Vorbereitungen für den Empfang des Kaisers traf, erschien er in unserer Stadt, wohnte in dem Hotel, welches der Sammelplatz der polnischen Intelligenz aus Stadt und Umgegend war, ja, er drängte sich sogar in die Familie des Hotelbesizers ein, wobei er sich auf Beziehungen zu Persönlichkeiten aus der nächsten Umgebung des Kaisers berief.

Als sich nach der bekannten Ansprache des Kaisers, welche die Aeußerung enthielt, daß die örtlichen Polen sich nicht derart verhielten, wie es der Kaiser wünschte, Deutsche und Polen den Kopf zerbrachen, um den Grund für diesen Tadel ausfindig zu machen, bezeichnete eines der am Orte erscheinenden Blätter den Redakteur Johann Brejski von der Gazeta Toruńska als den Uebelthäter, obgleich derselbe seit kaum drei Wochen hier thätig war. Darum nahm auch Niemand diesen Vorwurf ernst.

Dagegen ging das Gerücht um, v. Lützow, der sich gerühmt hatte, daß er beim Kaiser Dienst thue, sei es gelungen, in das Kabinett des Kaisers einen für die Thorner Polen nicht schmeichelhaften Bericht einzuschmuggeln. Jedenfalls war v. Lützow nicht des Vergnügens wegen nach hier gekommen, sondern im Dienste der politischen Polizei, die da gegen den Reichskanzler Grafen Caprivi intriguirte und Material sammelte, um zu beweisen, daß die von ihm inaugurierte Polenpolitik fehlerhaft sei, da die Polen unruhiges und illoyales Volk seien.

In derselben Angelegenheit schreibt der  
Kuryer Poznański in Nr. 285  
vom 12. Dezember 1896:

Die von dem kleinen Journal entworfene Charakteristik v. Lützows beruht auf Thatfachen und trifft zu. Ich habe v. Lützow wiederholt im Hotel der Frau Ch. gesehen. Der Buchhalter, welcher in diesem Hotel die Stelle des Wirths vertritt, hat mir im Vertrauen gesagt, daß v. Lützow sich in Thorn in politischen Angelegenheiten als „Ministerial-Kommissar“ aufhält, daß er Konferenzen mit dem Landrath abhält u. s. w. Als der Landrath von Jemandem über Lützow befragt wurde, soll er gesagt haben, er kenne v. Lützow nicht und derselbe gehe ihn nichts an. Ich weiß auch von einer glaubwürdigen Person, die zur Zeit, als v. Lützow daselbst weilte, häufig im Hotel der Frau Ch. verkehrte, daß v. Lützow vor der Herkunft des Kaisers ebenfalls in Thorn gewesen ist. Ob mit v. Lützow zugleich, kann ich nicht sagen."

Der Drendownik kommentirt in Nr. 285 vom 12. Dezember 1896 die Auslassungen anderer polnischer Blätter, betreffend den Thorner Aufenthalt v. Lützows wie folgt:

„Daß v. Lützow deutlich der Spion auf dem Gesichte geschrieben stand, wie der Dziennik mittheilt, das hat man doch wohl erst jetzt nach dem Prozesse, nicht schon damals herausgefunden. Im Anfang weilte v. L. unter verschiedenen Namen in Thorn, dann trat er gemäß unserer Information offen unter seinem eigentlichen Namen auf, machte durchaus kein Hehl daraus, daß er in der Berliner politischen Polizei eine „hohe“ Stellung einnehme, ja, er hielt sogar damit nicht hinter dem Berge, daß er verheirathet sei, und man wußte in Thorn, daß er sich von seiner Frau scheiden lassen wolle. Er ging mit Polen in derselben Weise um, wie mit Deutschen, sodaß sich schwer sagen läßt, was ihn mehr nach Thorn zog, das politische Interesse, d. h. das Spüren nach der Gesinnung der Polen, oder seine Thorner Beziehungen. Hat er mit Bezug auf sein politisches Interesse etwas herausbekommen, so haben die Polen wahrscheinlich am meisten dazu beigetragen. Darum hat man auch sofort, nachdem der Kaiser auf dem Thorner Marktplatz seine Rede gehalten hatte, an alles Andere, nur nicht an Lützow gedacht. Wahr ist, daß Lützow auf der Durchreise von Thorn auch in Posen gewesen ist; auch in Poppo war er von Thorn aus. Er lebte auf hohem Fuße, manchmal sogar in hohem Grade; aber das ist in Thorn erst jetzt aufgefallen, wo man aus dem Berliner Prozesse erfahren hat, daß er von Tausch monatlich nur 200 Mark erhielt. Man glaubte, er beziehe mindestens dreimal soviel. Wahr ist auch, daß man jene Thorner Familie gewarnt hat, der er sich genähert hatte; aber soweit man uns unterrichtete, glaubte damals Niemand an Spionage, sondern man warnte nur aus Gründen privater Natur, an denen es nicht mangelte. Daraus geht offenbar nicht hervor, daß Lützow seinen Thorner Aufenthalt nicht dazu benutzt habe, um den Polen etwas am Zeuge zu flicken. Auch das kann der Fall gewesen sein und wird auch stattgefunden haben. Man theilt uns mit, es seien damals noch andre Geheimpolizisten in Thorn gewesen. Möglich, daß auch Tausch darunter war, obgleich unsere Informationen nichts Diesbezügliches besagen. Wer wird heut herausbekommen, wer die Polen damals in so schlechtes Licht gestellt hat?! Und wenn Dziennik und Kuryer hoffen, daß Lützow die Handhabe sein werde, um der Sache auf den Grund zu kommen, so wird unserer Ansicht nach diese Hoffnung trügen. Etwas hat das Thorner Räthsel uns jedoch heut schon enthüllt, das nämlich, wie leicht es solchen Lützows fällt, sich Zutritt zu gewissen polnischen Kreisen zu verschaffen. Dieser Lützow war wenigstens so „anständig“, sich aus dem Staube zu machen, ehe er sich verheirathete. Ein zweiter Lützow macht es vielleicht umgekehrt!"

In Nr. 284 vom 11. Dezember meint der Drendownik, es sei schon im Jahre 1894 aufgefallen, daß Se. Majestät in der Thorner Ansprache die Polen vor der Sozialdemokratie gewarnt habe. Eine solche Sozialdemokratie habe hier zu Lande nicht bestanden und es gebe auch heute noch keine. Nur in den Reden auf dem Posener Katholikentage habe man damit geschreckt, auch vor dem Pöpliner Kongreß polnischer Industrieller derartige Gerüchte in die Welt gesetzt. Man solle sich doch nicht einbilden, daß die Affäre Lützow Aufklärung darüber bringen werde, welche Umstände die Wendung in der Polenpolitik Preußens herbeigeführt hätten. Figuren wie Tausch und Lützow hätten in dieser Beziehung keinen Einfluß

auszuüben vermocht. Dagegen bilde die Affäre Lützow vielleicht den Ariadnesfaden für die Lösung der Frage, welche Beziehungen Lützow in Thorn zu denjenigen Polen gehabt habe, die öffentlich ausgespaunt hätten, die polnische Volkspartei sei identisch mit der Sozialdemokratie.

Aus Nr. 283 des Kuryer Poznański  
vom 10. Dezember 1896:

### Eine schätzenswerthe Andeutung.

Wir haben nicht gedacht, daß sich aus Anlaß des Prozesses Ledert-Lützow eine sehr interessante Seite, die auch unsere Sache betrifft, enthüllen werde. Die Leser werden sich ohne Zweifel des allgemeinen Staunens erinnern, das Alle erfaßte, als Kaiser Wilhelm II bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Thorn an die seinem Szepter unterstehende polnische Bevölkerung eine Vermahnung richtete, die da bezeugte, daß in der unsere Sache betreffenden Anschauung Sr. Majestät ernstlich eine plötzliche, für uns ungünstige Wendung eintreten sei. Alle suchten damals den Grund hierfür ausfindig zu machen, jedoch vergebens. Manchem fügte man dabei durch Verdächtigungen sonderbarer Art schweres Unrecht zu, doch wurden die Schuldigen nicht gefunden. Gereifte Politiker mochten wohl damals die Triebfedern ahnen, die in Thorn thätig gewesen waren und cui bono sie gewirkt hatten; ein sicheres Licht auf diese unterirdische Arbeit wirft jedoch erst heut der auf Erfordern des Staatssekretärs des Auswärtigen, Freiherrn von Marschall, seitens des Berliner Gerichts angestrengte Prozeß, der sich gegen eine Bande von Intriguanten richtete, welche von dem Kommissar der Berliner geheimen politischen Polizei von Tausch protegirt wurden und im Interesse „großer Unbekannter“ handelten. (Es folgt die bekannte Auslassung des Kleinen Journals.) Uns scheint obige Auslassung den Ariadnesfaden zu bilden, der vielleicht zur Lösung des Räthfels führt.

Die damalige politische Lage war klar: die Umgebung des alten Kanzlers strebte mit allen Mitteln danach, den Grafen Caprivi zu stürzen. Von den verschiedenen hierzu verwendeten Mitteln sollte eines der wichtigsten die polnische Frage bilden. Gewisse geringfügige Erleichterungen, die in der That der Vorgänger des Fürsten Hohenlohe den Polen gewährte, konnten dem alten Exkanzler, dessen uns gegenüber gehegtes „Wohlwollen“ Allen hinreichend bekannt ist, nicht sympathisch sein. Man beschloß darum, die allerhöchsten Kreise zu überzeugen, daß die Polen der Rückfichten, die ihnen Graf Caprivi bezeige, unwürdig seien, daß die Politik, die der Kaiser den Polen gegenüber befolgte, die Politik der Gerechtigkeit und der Gleichberechtigung aller Unterthanen irrig und den deutschen Interessen geradezu schädlich sei. Daß von Tausch mit von Lützow nach Thorn gefahren sind, ist Thatsache, — ebenso daß von Lützow sich Zugang zu polnischen Kreisen zu verschaffen suchte. Inwieweit und auf Grund welcher Angaben er die allerhöchsten Kreise beeinflusst hat, das entzieht sich augenblicklich der öffentlichen Diskussion, da hier der Faden abreißt, den die Auslassung des Kleinen Journals ans Licht gebracht hat. Die Frankfurter Zeitung, der wir die Verantwortung hierfür überlassen, behauptet, die Berichte jener Individuen, die selbst Preßintriguen in Szene gesetzt hätten, um später auf das Reichsamt des Auswärtigen als auf den Heerd dieser Intriguen hinzuweisen, seien bis an die Allerhöchste Stelle gelangt, sodaß das Vertrauen des Monarchen zu Seinen höchstgestellten Rathgebern zum wesentlichen Theile von den Agenten des v. Tausch, Leuten à la Lützow und Normann-Schumann abhängig gewesen sei.

Aus Nr. 286 des Oredownik  
vom 13. Dezember 1896:

### Zum Prozeß Ledert-Lützow.

Ohne jede Lehre für uns darf diese Affäre nicht bleiben; denn es drängt sich die Frage auf: „In welchen Formen windet sich die Geheimpolizei um unsre polnische Bevölkerung?“ Diese Frage dürfen wir nicht von uns weisen. In den deutschen Blättern wimmelt es heut von Einzelheiten darüber, was die politische Polizei durch solche Lützow und Tausch in Deutschland und über die Grenzen desselben hinaus angerichtet hat. Weshalb sollten nicht auch wir in einem solchen Augenblick über uns nachdenken? Der Thorner Przyjaciół schreibt ganz recht, daß, wenn die jetzige politische Polizei in Berlin auch Gott weiß wie reformirt würde, sie doch nicht aufhören wird, zu bestehen, und „täuschen wir uns nicht“ — fügt der Przyjaciół hinzu, „daß sie aufhören werde, uns Polen zu verdächtigen, zu beobachten und anzuschwärzen.“ Wir haben diese Angelegenheit schon vor einigen Tagen berührt. Der Dziennik und Goniec stellten sich darob schrecklich betroffen, anscheinend hauptsächlich wegen unsrer Behauptung, daß man auch aus den Mitgliedern unsrer Vereine geheime politische Spione rekrutiren könne. Möge dem Dziennik und Goniec, welche unsre „ehrenwerthen“ Vereine vor uns in Schutz genommen haben, der „ehrenwerthe“ Bescheid werden, daß in einem unsrer Vereine der Fall vorgekommen ist, daß ein Mitglied dieses Vereins aus demselben auf „ehrenwerthe“ Manier als geheimer politischer Spion ausgeschlossen wurde. Eine Illustration des Spionirens ist auch i. J. so handgreiflich geboten worden, wie man es sich nicht besser wünschen konnte. Der Goniec wird sagen: „Wo sind die Beweise hierfür?“ Mit diesen Beweisen verhält es sich so: Bis zur Feier des Jubiläums jener Illustration ist es noch weit hin. Es waren mindestens zehn Zeugen dabei. Uebrigens war unter den Zeugen nicht ein einziger Baron, und es ist keine Sicherheit dafür geboten, ob der Goniec Jemanden als würdigen Zeugen ansehen würde, der nicht Baron ist.

Geborene Polen in Diensten der politischen Geheimpolizei giebt es eine ganze Zahl in Berlin und in Westfalen. Dieser Tage nannte man uns drei hier in Posen. Damit ist die Vittanei nicht zu Ende. Einer der mehrjährigen Korrespondenten des Oredownik, ein wackerer Landsmann, der sich wirklich ehrliche Verdienste um die Befestigung des Lebens in unseren Vereinen erworben hat und selbst Vereinsmitglied gewesen ist, schwieg mit einem Male. Es vergingen nicht anderthalb Jahre, da erhalten wir einen und den anderen Bericht von Seiten unserer Vereine, worin man uns mittheilt, unser lieber Korrespondent wohne den Versammlungen ebenfalls als überwachender Polizeibeamter bei. Noch ist die Vittanei nicht zu Ende. Zum Beschluß fügen wir hinzu, daß in unserer Praxis auch der Fall vorgekommen ist, wo ein und derselbe „wackere Landsmann“ gleichzeitig unsere Redaktion und die Geheimpolizei bediente. Wir wußten sehr wohl darum. Daß Dziennik Poznański und Goniec nicht so viel Erfahrung hierin haben, wie wir, ist natürlich. Diese beiden Blätter haben, bildlich gesprochen, nur mit „Baronen“ etwas zu thun. Der Oredownik hat mit den Mittelklassen, mit dem „Pac“, wie der Goniec sich neulich ausdrückte, zu thun. Unter diesen Mittelklassen befinden sich nun scharfblickende Leute, die derartige Sachen sehen und darüber dem Oredownik berichten. Das ist unsere Geheimpolizei.

Die Stelle aus dem Thorer Przhjaci, auf welche der Drendownik oben anspielt, befindet sich in Nr. 89 vom 11. Dezember und lautet:

„Tauschen wir Polen uns nicht damit, daß man nach dem Prozeß Veckert-Lügow aufhören werde, uns zu verdächtigen, zu bespioniren und anzuschwärzen. Carnap hat unseren Gegnern Schande gemacht, noch mehr haben dies vielleicht Lügow und Tausch gethan. Nach einer Weile wird aber Alles wieder seinen gewohnten Gang gehen. Wird es bei den Behörden keine Spione mehr geben, dann werden Private diese Rolle übernehmen. Heut schon nehmen die haktistischen Blätter Lügow und Tausch in Schutz, indem sie darthun, die Aufhebung des Ausnahmegesetzes gegen die Sozialisten habe solche Erscheinungen zeitigen müssen. Denken wir daran, daß die H.-R.-Listen gleich nach Lügows und Tauschs Anwesenheit in Thorn ausgeheckt wurden, damals als man den Huldigungszug nach Varzin unternahm. Man wird mit Bezug auf Lügow und Tausch sagen: „Das ist schlechtes Chor!“ aber das, was diese Leute gegen uns heraufbeschworen haben, wird man nicht fallen lassen, nicht tadeln, im Gegentheil, als gut, als Verdienst preisen und weiterhin gegen uns betreiben“.

Aus Nr. 287 des Kuryer Poznański  
vom 15. Dezember 1896:

#### **An die Militärbehörde**

wenden wir uns mit der Bitte, daß der Militärpatrouille, welche sich von der Hauptwache aus nach dem Regierungsgebäude zu begeben hat, der Weg über den Neuen Markt vorgeschrieben oder aber, daß der Patrouillenwechsel auf eine andre Zeit verlegt werde. Besonders des Sonntags Nachmittag macht es keinen guten Eindruck, wenn die Patrouille sich mit Gewalt auf der schmalen Straße durch die Volksmenge drängt, welche von der Nachmittagsandacht aus der Pfarrkirche kommt.

Aus Nr. 285 des Goniec Wielkopolski  
vom 12. Dezember 1896:

Aus Schneidemühl, den 9. Dezember 1896.

Die folgende Thatsache, von welcher mir glaubwürdige Personen und Augenzeugen des Vorfalls erzählten, theile ich Ihnen zwecks Veröffentlichung und Warnung der Gesellschaft mit. Der Vorfall erinnert an Opalenitz.

Gestern, am Tage Mariä Empfängniß, erschien ein Gendarm aus Schneidemühl in Rządowo bei Herrn P., welcher von seinen zwei Besitzungen eine an Herrn H., der, nachdem er sich angekauft, aus Schneidemühl nach Rządowo verzog, verkauft hat. Zu der dem p. H. verkauften Wirthschaft gehört auch ein Krug. Laut Verabredung und Vertrag war der Verkäufer verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der vorher dem p. P. ertheilte Schankkonsens auf Herrn H., der die Wirthschaft nebst dem Kruge käuflich erwarb, umgeschrieben werde. So lange der Konsens nicht auf den Namen des Herrn H. umgeschrieben ist, soll p. P. die Geschäfte und den Ausschank besorgen. Trotz vieler Mühen seitens der theilhaftigen Parteien und trotz der Fürsprache seitens der ganzen Gemeinde wollten die betreffenden Behörden bis jetzt den Konsens nicht ertheilen.

Herr P. befand sich gerade in dem Kruge, als der Gendarm angeritten kam und fragte, ob Herr H. da sei, denn er wolle wissen, welche Nummer das Haus, welches p. H. gekauft habe, trage. Hierauf antwortete p. P.: „die Hausnummer kann ich Ihnen, Herr Gendarm, angeben, es ist die Nr. 54“; der Gendarm fragt weiter: „wer besitzt den Schankkonsens?“ „den Schankkonsens habe ich,“ antwortet p. P.; „dann bitte ich, mir denselben zu zeigen.“ „Ich habe denselben nicht bei mir, sondern in meiner Wohnung auf der anderen Wirthschaft.“

Sie begaben sich hierauf in die Wohnung des p. P., welcher den Konsens vorsuchte, öffnete und ihn auf dem Tische ausbreitete, damit der Gendarm ihn lesen könne. Der Gendarm las und p. P. wendete die Seiten des Konsenses um; auf einmal streckte Ersterer beide Hände aus und wollte den Konsens mitnehmen. Beide Parteien hielten das Papier, welches bei dem Hin- und Herzerren zerriß, fest; der Gendarm behielt die größere Hälfte des Konsenses, Herr P. die kleinere in der Hand. Der Gendarm zieht nun den Revolver, legt denselben mit der einen Hand auf die Brust des Herrn P. an, während er mit der anderen Hand sich bemüht, den Rest des Konsenses, den p. P. inzwischen in die Tasche gesteckt hatte, aus derselben herauszuziehen. Diese Szene endet mit der Erklärung des Gendarms, daß er den Herrn P. verhafte. Dieser widersezt sich nicht und folgt dem Gendarm zum Schulzen. Herr P. übergiebt das abgerissene Stückchen des Schankkonsenses dem Schulzen, der Gendarm nimmt es an sich, legt dem p. P. Handfesseln an und führt ihn nach dem benachbarten Dorfe Erpel ab. Der Gendarm wollte ihn zu Fuß abführen, dem widersezten sich aber der Schulze und die Schöffen, indem sie behaupteten, ihnen stehe das Recht zu, sich eines Fuhrwerks zu bedienen. Man fuhr auf einem Wagen. Der Gendarm lieferte den Verhafteten in dem Erpeler Kruge ab, wo der Distrikts-Kommissarius aus Schneidemühl wartete und meldete ihn bei Uebergabe des Gefangenen: „Den Befehl habe ich ausgeführt.“ Es wurde eine Verhandlung aufgenommen und der Gefangene aufgefordert, dieselbe zu unterschreiben. Dieser erklärte jedoch, daß er nicht unterschreiben werde, denn er sei durch das ungewöhnliche Vorgehen derart vor den Kopf geschlagen, daß er nicht einmal seine Gedanken zusammennehmen könne. Darauf erklärte der Kommissarius: „Sie sind entlassen.“ Der Verhaftete rührt sich nicht von der Stelle. Der Kommissarius sagt: „Haben Sie nicht gehört, Sie sind entlassen, Sie können also jetzt gehen.“ Der arme Gefangene, auf seine gefesselten Hände zeigend, fragt den Kommissarius: „Soll ich denn in Fesseln nach Hause gehen?“ „Ach so“ erwiderte er und ließ ihm die Fesseln abnehmen.

Der freigelassene Herr P. kehrte nach Hause zurück und hat das Nöthige in Betreff des ihm zugesügten großen Unrechts veranlaßt. Ich muß noch bemerken, daß die Kette an der Fessel etwa eine Elle lang war; der Gendarm fesselte dem Gefangenen die Hände in der Weise, daß er dieselben nicht bewegen konnte und sie fortwährend vor sich halten mußte. Auf seinen Einwand, es sei Winter und die Hände würden ihm erfrieren, achtete der Gendarm gar nicht, auch gab er einem Schöffen, der die Bemerkung machte, es wäre doch nicht nöthig, den Herrn P. zu fesseln, da er ja keinen Widerstand leiste und freiwillig ins Gefängniß folge, keine Antwort. Als der Gendarm in der Wohnung des Herrn P. den Revolver zog und drohte, wurden die Frau und die Kinder des p. P. in großen Schreck versetzt. Nach der Abführung des p. P. zum Schulzen erschrak das siebenjährige Töchterchen über den Ueberfall des Vaters so sehr, daß es in Krämpfe verfiel. Die Ehefrau des Herrn P. eilte in ihrer Angst zum Schulzen und wollte

ihren Mann um Rath fragen, ob sie nach dem Arzt schicken solle oder nicht? Der Herr Gendarm wollte jedoch den Gefangenen auch nicht auf einen Augenblick freilassen und auf die Vorstellung, das Kind sei erkrankt und könne sterben, antwortete derselbe: „Das ist mir ganz Schnuppe“. Hierauf nahm er Herrn P. mit sich und fuhr mit ihm nach Erpel, wo, wie ich bereits gesagt habe, der Herr Kommissarius wartete.

Auf dem Wagen befanden sich außer dem Herrn P. und dem Gendarmen noch drei Personen. Als sie etwa einen halben Kilometer zurückgelegt hatten (es war Abends und finster), schrie auf einmal der Gendarm: „Was ist das?“ Er erhielt nämlich einen starken Schlag auf den Helm und es kam ihm vor, als ob ihm Jemand mit der Wagenrunge einen Hieb versetzt hätte, denn er griff nach seinem Revolver, schoß hinter sich und nach dem Schuß sagte er: „Na, ist etwa noch einer da, so werde ich ihm ebenfalls geben.“ Er befahl nunmehr dem Kutscher, schnell nach Erpel zu fahren, welches Dorf ohne Zwischenfall erreicht wurde. Dem Kommissarius berichtete der Gendarm, er habe auf den Angreifer gut gezielt und er glaube nicht fehlgeschossen zu haben. Als in Rządowo der Schuß vernommen wurde, glaubten Alle, der Gendarm habe unterwegs Herrn P. erschossen, das Wehgeschrei kann sich Jeder vorstellen. Alle Dorfbewohner liefen nach der Richtung hin, in welcher der Schuß gefallen war und sie beruhigten sich erst, als Herr P. aus Erpel nach Hause zurückgekehrt war. Die Freunde des p. P. telegraphirten inzwischen wegen eines Arztes nach Schneidemühl, welcher auch kam und das erkrankte Kind in ärztliche Behandlung nahm. Dies ist die glaubwürdige Schilderung des Vorfalls. Von weiteren Bemerkungen wollen wir z. Zt. Abstand nehmen. Die Staatsanwaltschaft wird sich wahrscheinlich mit der Sache beschäftigen und die erforderliche Untersuchung einleiten.

Aus Nr. 288 des Wielkopolanin  
vom 16. Dezember 1896:

### Der neue Carnap in Kröben.

Am Mittwoch, den 9. d. Mts., kam hier ein Fall vor, den man nicht mit Schweigen abthun kann und welcher bezeugt, wieviel sich Staatsbeamte im Großherzogthum Posen der polnischen Bevölkerung gegenüber herausnehmen. Der Fornal Ignaz Raczmarek aus Chumiontki bei Kröben nahm bei seiner Anwesenheit auf dem Bahnhofe einige Pakete mit Waaren auf den Wagen und fuhr dieselben in der Stadt im langsamsten Tempo aus. Als er sich dabei dem Rinnstein näherte, gerieth unbemerkt der Knabe des königlichen Distrikts-Kommissars Herrn Bongsch, der im Rinnstein schlidderte, unter die Pferde. Er kam mit heiler Haut wieder unter den Pferden hervor und trabte nach Hause. Bemerkt muß werden, daß der Fornal, als er die Gefahr, in welcher der Knabe schwebte, bemerkte, sofort stehen blieb. Als der Fornal die Waaren ordentlich aufgeladen hatte und beim Korytowskischen Gasthause vorgelassen war, kam mit einem Male Herr Bongsch herbei und fragte, wer der Leiter dieses Gefährts sei. Der Fornal nahm mit unterwürfiger Miene den Hut vom Kopfe und sagte, ohne etwas Schlimmes zu ahnen, er sei der Betreffende. Darauf sagte Herr Bongsch: „Du bist auf meinen Sohn gefahren!“ und fing, ohne eine Entschuldigung von Seiten des Fornal abzuwarten, an, ihn ins Gesicht zu schlagen. Nicht genug damit, ergriff er den Fornal an den Ohren und fing an, ihn mit dem Kopfe an den Wagen zu stoßen, wobei er ihn verwundete und mit Blut bespuckte. Die Leute fingen an, von

allen Seiten her zusammenzulaufen; doch hatte Niemand den Muth, sich des armen Fornals anzunehmen, nur ein Arbeiter, ein Genosse des Fornals, fing an, denselben zu entschuldigen. Darauf sagte Herr Bongsch: „Ihr verfluchten polnischen Hunde, ich werde Euch mit 15 Mark Ordnungsstrafe bestrafen!“ Darauf ergriff er den Fornal und stieß ihn auf den Korytowskischen Hof. Das konnte ein gewisser Berliner Reisender nicht mehr mit ansehen, er kam heraus und fragte Herrn Bongsch, wer er sei. Darauf sagte Herr Bongsch, er sei der königliche Distrikts-Kommissar. Nun nahm der Reisende sich des Fornals an und sagte Herrn Bongsch, derselbe dürfe als königlicher Beamter nicht derartig verfahren. Nach dieser Rüge machte sich Herr Bongsch nach Hause fort und der Fornal begab sich zum Dr. Kugner, der ihm die Wunde ausmusch und verband. Bemerkt muß noch werden, daß dieser Vorfall den Anlaß zu einem großen Auf-  
lauf von Volk verschiedener Nationalität bot. Wenn, wie es schon den Anschein gewann, sich Jemand eingemengt hätte, so wäre vielleicht eine große Verwirrung entstanden. Und wer war der Anlaß hierzu? Ganz gewiß nicht die Polen. Man hört in der Stadt, daß ein H.-R.-T.-Verein gegründet worden sein soll, mit dem Titel „Nicht zu knapp!“

Aus Nr. 276 des Goniec Wielkopolski  
vom 1. Dezember 1896:

### Der Druck soll noch größer werden.

Unsere Busenfreunde sind fortwährend der Ansicht, daß, wenn auch in der Thronrede nichts von den Polen erwähnt wurde, das Ministerium ursprünglich einen dahin lautenden Satz hat einrücken wollen, wie unsere nationale Agitation jetzt bekämpft werden solle. Im letzten Augenblick erst wurde die betreffende Stelle gestrichen und zwar aus taktischen Rücksichten. Herr von der Recke von der Horst denkt jedoch darüber nach, wie er uns am besten bekommen könnte und bereitet im Stillen eine Verbesserung des Vereinsgesetzes vor, um aus unseren Vereinen die polnische Sprache auszumerzen, wenigstens aus den politischen Vereinen dieselbe zu beseitigen.

Die Dänen wird wahrscheinlich daselbe Geschick ereilen.

Der Herr Minister, welcher durch Erlass der „Farbenverordnung“ bewiesen, daß er uns noch nicht vergessen hat, beschäftigt sich noch fortwährend mit uns und läßt gegen uns schwache, wehrlose Polen die Schanzen besetzen. Möge ihm das zur Gesundheit gereichen, denn was uns anbetrifft, so ist „je schlimmer, desto besser für uns.“ Bismarck hat bewiesen, was er aus uns gemacht und wie viel Gutes er uns unwillkürlich erwiesen hat. Je mehr also die Deutschen gegen uns heßen, desto wachsamer, widerstandsfähiger sind wir, desto mehr härten wir uns ab. Ein derartiges Geschwätz wie das der Berliner H.-R.-Listen, z. B. des Generals Conrady, der ein neues Flottwell-Grolmannsches Gift gegen uns in Vorschlag bringt, wird ebenfalls nicht viel nützen. Herr Conrady, der H.-R.-T.-General, kann daher Herrn von der Recke ins Ohr flüstern, daß er

- 1) den polnischen Adel fortjage und dessen Grund und Boden unter ausgediente Soldaten vertheile;
  - 2) den Adel durch Kündigung von Hypotheken an den Bettelstab bringe;
  - 3) polnische Rekruten so lange in Deutschland halte, bis sie sich vollständig verdeutscht haben.
- Dies Alles nützt nichts, uns wird Niemand vergiften oder ausrotten. Wir verschwinden nicht, im

Gegentheil wir vermehren uns und kein Druck wird uns vernichten; und sollten wir auch in den Vereinen deutsch sprechen, so bleiben uns immer noch die Familie und die Kirche, von wo keine Macht der Erde unsere Muttersprache vertreiben kann. Wie traurig ist es aber, daß es unter den Polen so gemeine Seelen giebt, die Demjenigen die Hand zum Frieden reichen, welcher sich unbarmherzig an unserm Unglück weidet und uns noch verächtlich mit den Füßen tritt! Schmerzlich ist es, daß wir noch Verräther im Volke haben!

Aus Nr. 285 des Dziennik Poznański  
vom 12. Dezember 1896:

**H.-R.-T.**

Eine Versammlung der hiesigen Ortsgruppe des H.-R.-T.-Vereins fand am 9. d. Mts. im Goy'schen Lokale statt. Auf der Tagesordnung stand unter Anderem ein Vortrag des Professors Rummel „über die deutsche Ansiedelung in Polen im Mittelalter.“ Wir wollen annehmen, daß der geehrte Herr Vortragende seinen Zuhörern auf Grund geschichtlicher Urkunden die Wohlthaten vor die Augen führte, welche Polen dem hier zuziehenden deutschen Elemente, im Gegensatz zu der Undankbarkeit, erwies, mit welcher dieses Element heutzutage den Polen vergilt. So müßte es sein, doch die hapatistischen Historiker sind darüber anderer Ansicht.

Aus Nr. 285 des Lech  
vom 13. Dezember 1896:

**H.-R.-T.**

Die H.-R.-T.-Bruderschaft kann sich glücklich preisen, denn Alles, was sie sich wünscht, giebt ihr die Regierung. Vor Kurzem verlangte dieselbe, die Regierung möchte dem Eisenbahnfahrplan noch einen besonderen Nachtzug einfügen, mit dem die Deutschen aus dem Kreise Schwyz nach Schluß der Theatervorstellung in Bromberg nach Hause zurückkehren könnten. Die Direktion der Ostbahn erfüllte thatsächlich ihren Wunsch. Am 11. und 17. d. Mts. werden die zwei ersten derartigen Züge abgelassen werden; dieselben werden in Bromberg um 11 Uhr 30 Minuten abgehen und in Schwyz um 3 Uhr 45 Minuten ankommen. Wenn viele Personen von diesen beiden Zügen Gebrauch machen werden, dann sollen dieselben dauernd jeden Donnerstag in den Monaten Januar und Februar verkehren. Wir sind nur neugierig, ob die Erfüllung dieses Wunsches, falls der Zug nur von den H.-R.-Tisten benutzt wird, sich lohnen wird!

Aus Nr. 285 des Goniec Wielkopolski  
vom 12. Dezember 1896:

Wongrowitz, den 10. Dezember.

In einer Wongrowitzer Zuschrift an den Goniec tabelt ein dortiger Bürger die bisherige Methode der polnischen Blätter, die Regierung mit der Möglichkeit eines Uebertritts der Polen in das sozialdemokratische Lager zu schrecken und in demselben thatsächlich Verbündete zu suchen. Nicht alle Punkte des sozialdemokratischen Programms seien — nach Ansicht des Berichterstatters — verwerflich und wenn dieser Partei mehr religiöses und ruhiges Element einverleibt würde, so könnte ein weniger radikales Programm geschaffen werden.

Auf die konservativen Elemente müsse man von vornherein verzichten. Es sei nicht glaubhaft, daß ein Staat mit einem derartigen utopistischen Programme bestehen könnte; falls jedoch der sozialdemokratischen Partei mehr gemäßigte Elemente beitreten sollten, ließe sich ein Programm zu Stande bringen, welches ausführbar und vortheilhaft wäre. Die ganze Weisheit liege darin, derartige Elemente nicht zu verstoßen, sondern sie zu gewinnen und zu beherrschen, und wenigstens bei den Wahlen oder bei Anträgen im Reichstage sich dienstbar zu machen. Es sei nicht zu verwundern, daß die sozialdemokratische Partei keine Sympathie für die Polen habe. Sie habe auch gar keinen Grund dazu; anders wäre es, wenn sie mit Hilfe der Polen noch mehrere Sitze im Reichstage gewinnen könnte. Wenn die Loyalität keinen Nutzen bringe, so solle man es doch einmal mit der Internationale versuchen. — Der Goniec theilt die Ansicht seines Korrespondenten nicht, denn wenn die Sozialdemokratie auch wirklich einmal die Oberhand gewinnen sollte, so würde das Polenthum von ihr doch die Erfüllung seiner Wünsche nicht erlangen.

Aus Nr. 286 des Lech  
vom 15. Dezember 1896:

#### **Betrifft die Verfügung der Eisenbahn-Direktion in Rattowitz.**

Zu der Aeußerung des Professors Delbrück in der Zeit betreffend die Verfügung der königlichen Eisenbahn-Direktion in Rattowitz, bezüglich des polnischen Sprachverbots, namentlich zu dem Sage: „wenn mehrere hundert Eisenbahnbeamte ihre Stellen verlieren, wird das Polenthum ebensovielen nationalen Agitatoren ohne Mühe gewinnen, denn die ihrer Stellen beraubten Leute werden im ganzen Lande erzählen, was geschehen ist und wie böseartig die Deutschen sind“ — bemerkt der Lech Folgendes: „Man muß Herrn Delbrück lassen, seine Bemerkungen sind sehr zutreffend. Weder die Regierung, noch die Deutschen dürfen sich darüber wundern, daß wahrhaftig Derjenige, der aus dem Dienst entlassen wird und der Lebensunterhalt verliert, niemals ihr Freund wird. Die Deutschen können doch nimmermehr verlangen, daß die von ihnen verfolgten Polen sie dafür lieben.“

Aus Nr. 284 des Dziennik Kujawski  
vom 10. Dezember 1896:

Rzadzowo bei Friedheim, den 7. Dezember.

Unser Dorf ist mit Ausnahme von drei Familien durchweg polnisch. Bisher hat auch der erste

Lehrer in unserer zweifelhafte Schule, der zwar Deutscher ist, jedoch gut polnisch spricht, die Kinder in besonders hierfür angelegten Stunden polnisch lesen und schreiben gelehrt. Vor Kurzem hat jedoch dieser Unterricht ganz aufgehört. Wer dies angeordnet hat, können wir nicht bestimmt sagen. Man erzählt sich jedoch, die Anordnung soll von dem Kreis-Schulinspektor ausgegangen sein. Ob nun der Herr Kreis-Schulinspektor seitens der königlichen Regierung zu diesem Schritte ermächtigt worden ist, wissen wir ebenfalls nicht, bezweifeln es jedoch für jeden Fall stark. Der vor Kurzem in Schneidemühl verstorbene Kreis-Schulinspektor, Schulrath Pensky, hat nämlich s. Z. gesagt, solange auch nur ein einziges Kind zum polnischen Unterricht gehe, müsse derselbe erteilt werden. Hier haben mehr Kinder den Unterricht besucht, und doch ist er aufgehoben worden. Es hätten noch mehr Kinder am polnischen Unterricht theilnehmen können; daß dies leider nicht der Fall gewesen ist, daran tragen die betreffenden Eltern die Schuld. In jedem Falle ist es Thatsache, daß dieser Unterricht jetzt aufgehoben worden ist, obgleich er von Kindern besucht ward. Deswegen herrscht hier auch große Erbitterung; denn jeder fühlt und sieht, daß uns großes Unrecht geschieht. Wir hoffen jedoch fest auf Gott, daß die königliche Regierung etwas genauere Erkundigungen nach dem Urheber obiger Anordnung einziehen und nach gründlicher Prüfung der Sache den augenblicklich bei uns ausgesetzten polnischen Schreib- Leseunterricht wieder einführen wird.

Aus Nr. 288 des Lech  
vom 17. Dezember 1896:

### Ist das möglich?

Aus Lissa wird gemeldet, daß vom 1. Januar 1897 ab die katholischen Familienväter in Frankowo aus der katholischen Schule in Gorzno ausgeschult und in die evangelische Schule in Frankowo eingeschult werden!

### Aus Westpreußen.

Aus Nr. 148 der Gazeta Grudziadzka  
vom 15. Dezember 1896:

### Ein Sokolverein

ist am vorigen Sonntag in Pselplin gegründet worden. Es traten demselben 24 Mitglieder bei. Vorsitzender des Vereins ist J. Gorski, Stellvertreter L. Sperling, Turnwart L. Dzierzowski, Schriftführer J. Wieczorek, Kassierer J. Grucha. Der Verein ist dem „Verbande polnischer Sokols in Deutschland“ beigetreten.

Aus Nr. 145 der Gazeta Gdańska  
vom 12. Dezember 1896:

Aus dem Karthauschen.

Der Herr Amtsvorsteher Huebner in Schönberg hat als Vorsitzender der Steuerveranlagungs-Kommission für die Mitglieder derselben Termin auf den

8. Dezember, das ist auf den Tag „Empfängniß Mariä“ festgesetzt. Eines der katholischen Mitglieder protestirte dagegen, was jedoch der Vorsitzende nicht berücksichtigte. Er ernannte Protestanten zu Stellvertretern und der Termin fand statt. Merkwürdig, daß selbst Jahrmärkte, die auf jüdische Festtage entfallen, verlegt werden, während katholische Feste so wenig Berücksichtigung erfahren. Man müßte sich in dieser Angelegenheit beschwerdeführend an die Regierung wenden.

Aus Nr. 287 der Gazeta Toruńska  
vom 12. Dezember 1896:

### Verstehen Sie deutsch?

Diese Frage legen gewöhnlich die Richter den Parteien und Zeugen vor. Auf diese Frage gilt es gewissenhaft zu antworten, d. h. wer in der That völlig geläufig deutsch spricht und die Gewißheit hat, daß er jede Frage des Richters gehörig versteht und in Beantwortung einer an ihn gerichteten Frage genau das, was er denkt, zu sagen wisse, der hat zu erklären, daß er deutsch aussagen wolle. Wer in diesem Falle ablehnend antworten wollte, würde unschön verfahren und könnte sich einer sofortigen Bestrafung aussetzen. Andererseits müßte Niemand, dem das Deutsche nicht vollständig geläufig ist, sich dazu bereit erklären, in dieser Sprache seine Aussage zu machen. Denn als Partei kann er in folgedessen wegen eines Mißverständnisses den Prozeß verlieren und als Zeuge sich leicht einem Meineidsprozeß aussetzen.

Darum möge derjenige, der überhaupt nicht deutsch kann, dies durch den Dolmetscher dem Richter erklären; wer die deutsche Sprache nur ungenau versteht, möge auf die Frage: „Verstehen Sie deutsch?“ wenn er als Angeklagter oder Kläger vor Gericht steht, antworten: „Ja, aber nicht so gut, daß ich ohne Dolmetscher meine Rechte gehörig vertreten könnte“ — und als Zeuge: „Ja, aber nicht so gut, daß ich meine Aussagen ohne Vermittelung des Dolmetschers auf meinen Eid nehmen könnte.“

Sollte trotz dieser Erklärung der Richter den Betreffenden zwingen, in deutscher Sprache Zeugniß abzulegen, so möge derselbe als Angeklagter oder Kläger sagen: „Bitte zu protokollieren, daß mir der Dolmetscher versagt wurde, obgleich ich erklärt habe, daß ich in deutscher Sprache meine Rechte nicht gehörig vertreten kann“ bzw. „daß ich das, was ich in deutscher Sprache aussagen werde, nicht auf meinen Eid nehmen kann.“

Nach Einlegung dieser Verwahrung möge man ruhig deutsch aussagen. Ein solcher Vorbehalt reicht gegebenen Falls zur Umstößung des Erkenntnisses hin; denn sowohl die Gerichtsordnung als auch die Verfügung des Oberlandesgerichts-Präsidenten in Marienwerder besagen ausdrücklich, daß Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, einen Dolmetscher erhalten sollen. Nur derjenige ist des Deutschen mächtig, der im Stande ist, alle deutschen Fragen des Richters genau zu verstehen und ebenfalls ganz genau in deutscher Sprache das wiederzugeben, was er denkt.

Aus Nr. 145 der Gazeta Gdańska  
vom 12. Dezember 1896:

Aus Lippink bei Neuenburg theilt man uns Folgendes mit: „Vorigen Sonntag fand in Lippink

eine Sitzung des Volksvereins statt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um fünf Uhr Nachmittag. Man sang „Wer sich dem Schutze“ und die Umsprache hatte bereits begonnen, als um fünfseinhalf Uhr ein Förster in Vertretung des Amtsvorstehers erschien und forderte, daß man deutsch spreche, da er nicht polnisch verstehe. Der Vorsitzende machte ihn darauf aufmerksam, daß der Verein ein polnisch-katholischer sei und daß mithin die Versammlungen in polnischer Sprache stattfinden müßten, doch wollte der Förster nichts davon hören und forderte, daß man deutsch verhandle. Da schloß der Vorsitzende die Versammlung, denn es fiel Niemandem ein, anders als polnisch zu sprechen.“

Was werden wir noch in einem Verfassungsstaate erleben, wenn sich schon Beamte, und noch dazu Vertreter solcher derartige Rechte anmaßen. Es giebt noch kein Gesetz, das es unterjagte, in Versammlungen polnisch zu sprechen, und schon fordert man, daß Alles in deutscher Sprache vor sich gehe. Möge sich der Verein sofort beschwerdeführend an die Regierung wenden. Dieselbe wird den Beamten gewiß befehlen wie er sich in Versammlungen zu verhalten hat

### Aus Oberschlesien.

Aus Nr. 146 des Katolik  
vom 10. Dezember 1896:

#### Vereinsachen.

Ein Fall der Kürzung von bürgerlichen Rechten und Vereinsfreiheiten ereignete sich am vergangenen Sonntag in Wieschowo, einem im Kreise Tarnowitz belegenen Dorfe. Der Beuthener gegenseitige Unterstützungs-Verein christlicher Arbeiter meldete beim Amtsvorsteher eine Versammlung an. Der Amtsvorsteher schickte zwar dem Vereinsvorstande eine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung, außerdem aber richtete er noch ein Schreiben an denselben, in welchem er ihm eröffnete, daß die Versammlung, falls die Verhandlungen in derselben in polnischer Sprache geführt werden sollten, aufgelöst werden würde. Der Vereinsvorstand entsandte trotzdem ein Vorstandsmitglied nach Wieschowo und diesem schloß sich der Redakteur des Katolik an, um Zeuge des Verfahrens seitens der Polizeibehörde zu sein. Der anwesende Gendarm wies vor der Versammlung nach, daß er sich im Besitze eines dahin lautenden schriftlichen Befehls des Amtsvorstehers befinde, die Versammlung aufzulösen, falls die Verhandlungen in polnischer Sprache geführt würden. Er wurde darauf aufmerksam gemacht, daß er nach dem Erkenntniß des Obergerichtes von 26. September 1876 dazu keine Berechtigung habe. Ferner wurde ihm eröffnet, daß der Verein im Falle der Auflösung der Versammlung vom Amtsvorsteher im Zivilwege die Erstattung derjenigen Kosten verlangen werde, welche das Verbot dem Verein verursacht habe. Es half Alles nichts. Als ein Vereinsmitglied, auf sein Bürgerrecht fußend, die Versammlung in polnischer Sprache eröffnete, löste der Gendarm dieselbe auf, indem er sich auf den § 6 des Vereinsgesetzes und auf die Anordnung des Amtsvorstehers berief. Die Versammelten gingen ruhig auseinander. — Bei dieser Gelegenheit kam es heraus, daß der Tarnowitzer Landrath bereits unter dem 15. Mai eine Verfügung erlassen hatte, nach welcher außerhalb der Gemeinde (in welcher die Versammlung stattfindet) wohnenden Personen „wirkliche Vorträge“ zu halten verboten ist. Selbstver-

ständlich hat der Landrath in Tarnowitz auch nicht das geringste Recht, eine derartige Verfügung zu erlassen.

Aus Nr. 147 des Katolik  
vom 12. Dezember 1896:

#### Vereinsachen.

Ein ähnlicher Fall, wie vorhin beschrieben, ereignete sich in Beneschow, Kreises Ratibor. Der Abgeordnete Pfarrer Frank-Berlin wollte daselbst in mährischer Sprache den mährischen Wählern Bericht erstatten. Als er zu sprechen begann, erklärte der anwesende Gendarm, daß er die Versammlung auflöse, weil Redner sich nicht der deutschen Sprache bediene. Vorher sprach der Abgeordnete Pfarrer Stanke aber eine halbe Stunde mährisch. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einem Hoch auf den Papst und auf den Kaiser.

Der Katolik fordert die Abgeordneten derjenigen Kreise, in welchen die Mehrheit der Bevölkerung polnischer Nationalität ist, auf, dem ungesetzlichen Verfahren der Polizeibehörde in Oberschlesien ein Ende zu machen und im Abgeordnetenhause schleunigst eine diesbezügliche Interpellation einzubringen.

In der preussischen Verfassung steht es geschrieben, daß alle Staatsbürger gleiche Rechte haben und sich versammeln dürfen. Die Polen sind ebenso gute Bürger, wie die Deutschen, sie haben daher das Recht, sich zu versammeln und in den Versammlungen sich ihrer Muttersprache zu bedienen. Sollte ihnen dies verboten werden, dann befänden sich die Polen in Preußen in einer schlimmeren Lage wie die Kameruner in Afrika, denen es nicht allein gestattet ist, sich ihrer Muttersprache zu bedienen, sondern zu deren Bequemlichkeit auch sogar die deutschen Beamten die kameruner Sprache erlernen.

Innerhalb zehn Tagen lösten die Polizeibehörden in verschiedenen Kreisen drei Versammlungen auf. Das sieht schon nach einem System aus. Wir waren unsere politischen Freunde, überall, wo Versammlungen aufgelöst werden, die Ruhe zu bewahren. Wer kann wissen, ob man nicht, sollten irgendwo Unregelmäßigkeiten dieserhalb vorkommen, nach Neujahr, wenn die Regierung die Vorlage, betreffend den Erlaß eines neuen Vereinsgesetzes einbringen wird, darauf fußen würde. Vielleicht würde Jemand sagen, die Oberschlesier verständen die Vereinsfreiheit nicht zu benutzen. Obwohl die ungesetzliche Auflösung von Versammlungen die polnische Bevölkerung auf das Äußerste reizt, bittet der Katolik dringend, kaltes Blut und Ruhe zu behalten.

### Aus dem Westen Deutschlands.

Aus Nr. 146 des Wiarus Polski  
vom 22. Dezember 1896:

#### Die Polizei und die polnischen Vereinsfarben in Westfalen.

Unsere Lesern ist bekannt, daß die Posener Provinzialfarben roth-weiß in weiß-schwarz-weiß umgeändert worden sind. Unsere Landsleute haben diese Aenderung mit äußerster Ruhe aufgenommen; denn die Provinzialfarben kann man wohl ändern, so leicht

jedoch nicht den Geist der Polen. Nachdem die Regierung mit den Farben im Posenischen aufgeräumt hat, scheint sie den Kampf gegen die Farben nach Westfalen übertragen zu wollen. Von mehreren Seiten theilt man uns nämlich mit, die Polizei habe Vorstehende polnischer Vereine darüber vernommen, welche Farbe die Vereinsfahnen und Vereinsabzeichen hätten. Mögen die Vereine nur nicht in Furcht gerathen! Die im Posenischen geltende Aenderung betrifft Westfalen nicht. Zudem sind die amtlichen Farben der Provinz Westfalen weißroth. Wollte man also den Polen unterlagen, Fahnen in diesen Farben zu tragen, so muß die Regierung zunächst die Aenderung der westfälischen Farben durchführen. Ehe das nicht erfolgt, ist das Verfahren der Polizei geradezu als Drangsalirung der Polen anzusehen. Steckt doch die Polizei bei Festen jeder Art ebenfalls weißrothe Fahnen aus, und die deutschen Bürger schmücken ihre Häuser hauptsächlich mit solchen Fahnen. Am merkwürdigsten ist jedoch die Forderung, welche die Polizei an mehreren Orten an die Polen gerichtet hat, sie sollten die Farben ihrer Fahne, obgleich dieselben nicht rothweiß, sondern grünweiß, rothblau, weißblau, oder andere sind, in weißschwarz weiß umändern. Es versteht sich, daß das Alles nur Schreckschüsse sind; darum haben die Polen in Westfalen es auch nicht nöthig, die Farben ihrer Fahnen zu ändern. Sollte man jedoch irgendwo der Farben wegen Schwierigkeiten machen, so wäre die Sache dem Gericht zur Entscheidung zu unterbreiten. Wir bitten die geehrten Vereinsvorstände auch, uns mitzutheilen, ob man sie in dieser Angelegenheit vernommen hat, damit wir wissen, ob wir es mit einer Anordnung einer höheren Behörde, oder mit der Eigenmächtigkeit untergeordneten Polizeiorgane zu thun haben.

## Aus den Blättern des Auslandes.

Aus Nr. 287 der Nowa Reforma  
vom 13. Dezember 1896:

### Ein neues Attentat des Fürstbischofs Kopp.

Aus Oesterreichisch-Schlesien schreibt man uns: „Der Breslauer Fürstbischof, welcher seine polnischen Diözesanen stets mit rührender Sorgfalt umgibt, hat vor Kurzem durch Vermittelung des Generalvikariats in Teschen an alle schlesischen Pfarrer eine Verfügung gerichtet, die furchtbaren Staub aufgewirbelt hat. Der Wortlaut dieser Verfügung ist folgender:

Seine Eminenz, Hochwelche in Nr. 41 der Gwiazdka Cieszyńska eine Verfüßirung der in Karwin getroffenen kirchlichen Einrichtungen erblicken, haben unterm 30. November l. J. Gk. 377 angeordnet, daß die geistlichen Mitglieder aus dem katholischen Preshvereine, so lange dieser in irgend einer Beziehung zu dem genannten Blatte steht, unverweilt austreten.

In Folge dessen erhalten Euer Hochwürden den Auftrag, aus dem Preshvereine auszutreten und den geschehenen Austritt bis spätestens 26. d. Mts. hierher anzuzeigen.

Fürstbischöfliches General-Vikariat.

Teschen, am 3. Dezember 1896.

Der J. b. General-Vikar  
Karl Findinski.

Der Bisthums-Kanzler  
Johann Sifora.

Ich habe die Nummer 41 der Gwiazdka Cieszyńska aufmerksam durchgelesen, darin jedoch nirgends eine Verfüßirung kirchlicher Einrichtungen wahrgenommen. Angesichts dessen fehlt jede rechtliche Grundlage für obige Anordnung. Man muß nun wissen, worum es sich hier handelt. Vor einigen Jahren bildete sich in Teschen ein polnisch-katholischer Preshverein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Verlag der Gwiazdka Cieszyńska zu fördern, da deren materielle Existenz arg bedroht war. Daß diesem Verein polnische Pfarrer angehören, das ist doch nichts Verwunderliches oder Anstoß Erregendes; denn die Gwiazdka war stets ein katholisches, sogar klerikales Blatt. Darum ist obiger Ukas als nichts Anderes anzusehen, als für ein Attentat auf die Vereinsfreiheit, das zu dem Zwecke ausgeführt wurde, um der Gwiazdka Cieszyńska den Lebensfaden abzuschneiden. Auf welcher gesetzlichen Grundlage der Breslauer Bischof, der selbst preussischer Unterthan ist, österreichische Unterthanen der ihnen durch die Staatsgesetze gewährleisteten Rechte beraubt, — das wäre eine aufß ärungswerthe Frage.

Und diese Verfügung des Fürstbischofs Kopp ist keine vereinzelte Erscheinung, sondern eine Bekundung der Methode, die der Fürstbischof in seinem Verhalten gegenüber dem polnischen Klerus anwendet. Es genügt, mitanzusehen, wie in letzterer Zeit alle größeren Pfarreien im Teschener Schlesien mit tschechischen Pfarrern besetzt werden, die mehr deutsch als polnisch fühlen, um zu begreifen, worum es sich hier handelt. Steht es dem Fürstbischof Kopp frei, den polnischen Pfarrern zu diktiert, ob und welchen nationalen Vereinigungen sie angehören dürfen, so dürfte es nur eine Frage der Zeit sein, daß ihnen ihr Breslauer Oberer anbefiehlt, aus der „Macierz szkolna“ (polnischer Schulverein) auszutreten.

Was die polnischen Verhältnisse in Karwin betrifft, so sind dieselben geradezu ungeheuerlich. Nicht genug, daß die in wirtschaftlicher Beziehung von den Deutschen abhängige polnische Bevölkerung in nationaler Hinsicht auf jedem Schritte bedrückt wird, beginnt auch die unter Aufsicht des Fürstbischofs Kopp stehende Kirche sich zum Entnationalisierungsmittel zu gestalten. Der Fürstbischof von Breslau hat nach Karwin Jesuiten aus Krakau berufen, dem Schein nach, um die Sozialdemokraten zu bekämpfen, in Wirklichkeit jedoch, um die polnische Bevölkerung zu germanisiren. Die Berufung ist im Einvernehmen des Grafen Larisch geschehen, und man hat den Jesuiten die Propsteien in Karwin in Verwaltung gegeben. Die Jesuitenpatres haben die in sie gestellten Erwartungen erfüllt und in Karwin sofort deutsche Predigten und Andachten eingeführt, wozu der Vorgesänger der Patres, der verstorbene Weltgeistliche auf keine Weise zu bewegen war. Der Breslauer Fürstbischof hat mithin ein gefährliches Spiel begonnen, wodurch in erster Linie die katholischen Interessen geschädigt werden können. Es wäre die höchste Zeit, daß unsere Abgeordneten sich ernstlich mit dem Plane befassen, das Großherzogthum Teschen der Jurisdiktion des Breslauer Fürstbischofs zu entziehen und es dem Bisthum Krakau einzuverleiben.

Hierzu schreibt der Kurier Poznański in Nr. 289 vom 17. Dezember: „Die Saat des Pfarrers Stojalowski zeitigt in Schlesien anscheinend bereits Früchte, wenn polnische Blätter, welche katholisch sein wollen, in der Bestrebung, das Ansehen des Bischofs, das Vertrauen des Volkes zu demselben zu untergraben, wetteifern. Wir sind in der Lage, zu bekunden, daß diese Verordnung nur gerechtfertigt ist. Der Herr Fürstbischof schickte nach dem Tode des Seelsorgers der mit dem Stojalowskischen Geiste vergifteten Gemeinde Karwin nach Karwin mit Erlaubniß des heiligen Vaters Jesuiten, um die Parodie und die Gemeinde wieder gesund zu machen; zu gleicher Zeit

haben die Schwestern die Mädchenschule übernommen. Alle Leute mit gutem Willen und wahrhaft katholischem Herz haben darin eine eifrige Fürsorge erblickt, um die verirrtten Schäflein zu bekehren; jeder Katholik muß schon mit Rücksicht auf die Gefahr für den Glauben, welchen eine Agitation in der Art der Stojalowski'schen birgt, die heute schon sichtbar gegen die Kirche gerichtet ist, den Bischof für seine Handlungsweise segnen, welcher mit kräftiger Hand dem Umsturz einen Damm entgegensetzt; die Gwiazdka Gieszynska jedoch hat sich erlaubt, durch fade Witze die Anordnung ihres Bischofs zu bespötteln. Da in

dem Verlage der Gwiazdka Gieszynska auch Geistliche thätig sind, so hat Kardinal Ropp einfach seine Pflicht gethan, indem er ihnen verboten hat, durch Betheiligung an einer derartigen Schrift Aergerniß zu erregen. Unserer Meinung nach hätte jeder Geistliche gleich von selbst energisch gegen derartige unwürdige Angriffe auf kirchliche Einrichtungen protestiren sollen. Daß jedoch die (demokratische) Nowa Reforma in den Besitz eines solchen Zirkulars gelangt ist, beweist uns zur Genüge, daß die Saat des Pfarrers Stojalowski Früchte zu zeitigen beginnt.“

that the first of these is the  
fact that the first of these is the  
fact that the first of these is the  
fact that the first of these is the  
fact that the first of these is the  
fact that the first of these is the  
fact that the first of these is the  
fact that the first of these is the  
fact that the first of these is the  
fact that the first of these is the

fact that the first of these is the  
fact that the first of these is the  
fact that the first of these is the  
fact that the first of these is the  
fact that the first of these is the  
fact that the first of these is the  
fact that the first of these is the  
fact that the first of these is the  
fact that the first of these is the  
fact that the first of these is the